

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt

Datum: 28.05.2020

Sachbearbeiter/-in: Kathrin Weiß

Vorlagennummer: I/055/2020

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	30.06.2020

Betreff:

Aufhebung des Beschlusses GR 04/046/2019 vom 03.12.2019 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2020, den Beschluss GR 04 / 046 / 2019 vom 03.12.2019 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau aufzuheben.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau beschlossen (Beschluss GR 04 / 046 / 2019).

Die Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis geprüft. Mit Schreiben vom 10.03.2020 wurde der Gemeinde Schkopau mitgeteilt, dass die Satzung in der bestehenden Form formell beanstandet werden müsste.

Die bemängelten Passagen wurden entsprechend den Hinweisen der Kommunalaufsicht überarbeitet und im April zur erneuten Prüfung eingereicht.

Über das Prüfergebnis der Kommunalaufsichtsbehörde zur geänderten Fassung wurde mit Schreiben vom 15.05.2020 informiert. Die in besagtem Schreiben getroffenen Hinweise wurden in die Neufassung der Entschädigungssatzung aufgenommen. Dadurch könnte eine erneute Beschlussfassung über diese Satzung stattfinden.

Ein Neubeschluss der aktuellen Fassung zieht die Aufhebung des Beschlusses vom 03.12.2019 nach sich.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 10.03.2020 (nicht öffentlich)
- Schreiben der Kommunalaufsicht vom 15.05.2020 (nicht öffentlich)
- Beschluss GR 04 / 046 / 2019 vom 03.12.2019 (öffentlich)